

Monitoring 2023/24

Bezirk Pankow (03)

Stand 01.02.2024

abgestimmt mit Bezirk am 28.05.2024

Verfasser:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

VI A - Schulplanung



Inhalt

1	Vorwort und Ziele	3
2	Methodik	4
2.1	Ermittlung der Schulplatznachfrage im Primarbereich	5
2.2	Ermittlung der Schulplatznachfrage im Sekundarbereich I	6
2.3	Strukturquote und Anteilsquote im Sekundarbereich I	6
2.4	Ermittlung vorhandener und zukünftiger Schulplätze	7
3	Primarbereich auf Bezirksebene.....	9
3.1	Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Süd	9
3.2	Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Ost.....	10
3.3	Schulplanungsregion Prenzlauer Berg West	11
3.4	Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Nord	12
3.5	Schulplanungsregion Weißensee/Heinersdorf.....	13
3.6	Schulplanungsregion Pankow Süd.....	14
3.7	Schulplanungsregion Pankow.....	15
3.8	Schulplanungsregion Niederschönhausen	16
3.9	Schulplanungsregion Französisch Buchholz/Blankenburg.....	17
3.10	Schulplanungsregion Karow/Buch.....	18
3.11	Handlungsbedarf	19
4	Weiterführende Schulen.....	20
4.1	Grundsätzliches.....	20
4.2	ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK I	20
4.3	ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK II	22
4.4	Handlungsbedarf	22
4.5	Gymnasien: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK I und SEK II	23
4.6	Handlungsbedarf	24
4.7	Gesamtstädtische Planung	25
5	Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	26
5.1	Schulplatzbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung .	26
5.2	Schulplätze im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	28
5.3	Versorgung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	29
5.4	Handlungsbedarf	30

6	Glossar und Verzeichnisse	31
7	Anhang.....	7-1

1 Vorwort und Ziele

Das seit 2014 jährlich durchgeführte Monitoring-Verfahren wurde als Planungsinstrument im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) eingeführt, um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Schulplatznachfrage im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden.

Ziel des Verfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen. Dies ermöglicht eine Dokumentation bezirklicher Schulnetzplanungen, eine Steuerung der Schulbaumaßnahmen im Rahmen der BSO durch eine schulfachliche Priorisierung sowie mittel- und langfristige Flächenvorsorge. Das strategische Ziel der äußeren Schulentwicklungsplanung ist die Bereitstellung eines regional ausgewogenen, langfristig tragfähigen Standortnetzes.

Die mit den jeweiligen bezirklichen Schulträgern abgestimmten Monitoring-Berichte geben den quantitativen Rahmen in Bezug auf Schulbaumaßnahmen vor, die auf Ebene der bezirklichen Schulentwicklungsplanung konkretisiert werden. Im Bericht werden die bezirklichen Planungsanforderungen festgestellt sowie die gegenwärtigen und zukünftigen Schulplatzbedarfe durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) anerkannt. Vor diesem Hintergrund ist auf die Veränderlichkeit der Variablen der Schulentwicklungsplanung hinzuweisen, die turnusmäßig aktualisiert werden:

- individuelle Strukturquote der Schulplanungsregion (SPR) im Primarbereich, welche auch die inner- und interbezirklichen Schülerbewegungen im Hinblick auf die Gemeinschaftsschulen (GemS), die zentral verwalteten Schulen (zvS) und die Staatlichen Europa-Schulen Berlins (SESB) berücksichtigt,
- politische bzw. parlamentarische Vorgaben; Gesetze sowie Verordnungen,
- von der Bevölkerungsprognose abweichende regionale und kurzfristige Entwicklungen (veränderte Außen- und Binnenwanderungssalden durch abweichende Fertigstellungstermine von Wohnungsneubauten oder Aufnahme von geflüchteten Schülerinnen und Schülern),
- veränderte Strukturquote durch Veränderungen des Verhältnisses von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen zu Schulen in freier Trägerschaft,
- veränderte Anteilsquoten durch Veränderungen des Verhältnisses der Nachfrage nach Gymnasien und Integrierte Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen,
- ausstehende Zuordnung einer Baudienststelle und die
- Veränderung zu den Annahmen der Fertigstellung von schulischen, kapazitätsrelevanten Maßnahmen.

2 Methodik

Im Rahmen der methodischen Weiterentwicklung der Schulplatzprognose bildet nunmehr die „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) die empirische Grundlage.

Die Bevölkerungsprognose beschreibt die Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner am **Wohnort**, im Gegensatz zur Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung der SenBJF, I C, welche die Anzahl der Schülerinnen und Schülern am **Schulort** prognostiziert.

Die Nutzung der Bevölkerungsprognosedaten für den Primarbereich wurde möglich, da die SenStadt kleinräumige Daten auf der Ebene der Grundschulplanungsregionen (SPR) – als „experimentelle Schätzung“ – zur Verfügung stellt, welche eine räumlich differenzierte Betrachtung im Primarbereich ermöglicht.

Die SenStadt führt dazu wie folgt aus:

„Mit dem SIKo-Prozess¹ 2021 wurde durch SenStadt, I A ein berlinweit einheitliches mathematisches Schätzverfahren² zum Herunterbrechen (Desaggregieren) der Ergebnisse der Bevölkerungsprognose von der Ebene der Prognoseräume (PGR) auf die Bezirksregionen (BZR) etabliert. 2023 wurde diese Methodik durch SenStadt, I A 3 erstmals für das Herunterbrechen von Ergebnissen der „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040“ von der Bezirksebene (BEZ) auf die Ebene der aktuellen Schulplanungsregionen (SPR) der Einschulbereiche (ESB) 2022/2023 angepasst³. Eingangsdaten waren die Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose auf BEZ sowie die Einwohnerentwicklung von 2016 bis 2021 und Wohnbaupotenziale (WoFIS mit Stand 31.12.21)⁴ jeweils auf Ebene der SPR. Die Schätzung erfolgte für die Gesamtbevölkerungsverteilung und die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen. Um zeitliche und teilräumliche Fluktuationen insbesondere bei der Realisierung von Wohnbaupotenzialen zu berücksichtigen, wurden Schätzwerte für die Kalenderjahre 2025, 2030, 2035 und 2040 ermittelt. Anschließend erfolgte soweit möglich eine Plausibilitätsprüfung der Zeitreihen. Die Ergebnisse der bereitgestellten Schätzungen stellen keine offizielle Prognoserechnung der SenStadt dar. Die Bevölkerungsprognose auf Ebene der Bezirke und PGR ist entsprechend des Senatsbeschlusses weiterhin verbindliche Planungsgrundlage der Fachplanungen, die Schätzungen können zusätzlich herangezogen werden.“

¹ SIKo ist die Abkürzung für Soziale Infrastruktur-Konzepte, welche die dynamischen Prozesse in Berlin hinsichtlich der unterschiedlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur verknüpfen soll und im Sinne einer integrierten Flächenplanung durch die Bezirke erarbeitet werden.

² Eine durch die fu:stat (FU Berlin) entwickelte Small-Area-Estimation mit einem linearen Regressionsverfahren unter Einbeziehung absoluter Einwohnerentwicklungen sowie Wohnbaupotenziale jeweils auf Ebene der Bezirksregionen.

³ Die PGR und BZR der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) sind nicht kompatibel zu den Einschulbereichen und Schulplanungsregionen.

⁴ Zum Trainieren der Schätzparameter wurden realisierte Wohnbaupotenziale von 2017 bis 2021 genutzt. Für die Aufteilung der Prognosewerte kamen geplante Wohnbaupotenziale für 2022-2025, 2026-2030, 2031-2035 und 2036-2040 in der Aufbereitung für die Bevölkerungsprognose 2021-2040 zum Einsatz.

Mit den kleinräumigen Daten im Primarbereich und den Datensätzen der relevanten Altersgruppen für den weiterführenden Bereich gibt die SenBJF mit dem Monitoring den quantitativen Rahmen vor, in dem Kapazitätsveränderungen anerkannt werden. Standortliche Entscheidungen obliegen ausschließlich dem jeweiligen Bezirk, der über ortsspezifische Kenntnisse verfügt und somit seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben als Schulträger erfüllt.

Auf abweichende Bevölkerungsentwicklungen, die sich nach dem Stichtag 31.12.2021 zur Datenerhebung im Rahmen der Bevölkerungsprognose 2021-2040 ergeben haben und sich insbesondere auf die Unterbringung von schulpflichtigen Kindern mit Fluchterfahrung beziehen, weist der bezirkliche Schulträger separat hin.

2.1 Ermittlung der Schulplatznachfrage im Primarbereich

Die quantitative Basis für die Ermittlung des Schulplatzbedarfs im Primarbereich ist die kleinräumige Schätzung der Bevölkerungsprognose 2021-2040 der SenStadt der 6- bis unter 12-Jährigen. Da jedoch nicht alle schulfähigen Kinder auch tatsächlich in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, wird durch die Nutzung der Eckdaten-Statistik⁵ hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen im aktuellen Schuljahr eine Strukturquote für die Schulplanungsregion ermittelt, welche auch in die Prognose einfließt.⁶ Durch die turnusmäßig stattfindenden Monitoring-Gespräche werden auch die Strukturquoten an die Realentwicklung angepasst. Über die Strukturquote werden auch die z.T. unzureichenden regionalen Besonderheiten der Nachfrage in den folgenden Schulen dargestellt:

Methodisch werden die (baulichen) Kapazitäten der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, auch der **Staatlichen Europa Schulen (SES)** im Primarbereich, einberechnet, auch wenn die Vergabe der Plätze keinem Einschulungsbereich (ESB) unterliegt. Es ist darauf hinzuweisen und anzuerkennen, dass aufgrund spezieller Aufnahmevoraussetzungen eventuell freie Kapazitäten nicht genutzt werden können. Eine Steuerung durch die Bezirke ist nicht möglich.

Hinsichtlich der **zentralverwalteten Schulen (zvS)** werden die Kapazitäten nur der Eliteschulen des Sports und der Ballettschule sowie der Primarteil der Nelson-Mandela-Schule (04K04), der Wangari-Maathei-Internationale-Schule (04K10) und der John-F.-Kennedy-Schule (06K01) nicht dem Bezirk zugerechnet.⁷ Alle weiteren zentralverwalteten Schulen⁸ werden in den jeweiligen Bezirken mit der Gesamtkapazität berücksichtigt. Die Kollegs (A-Schulen), welche keine zvS sind, gelangen ebenfalls nicht in die Berechnung.

Weiterhin ist im Primarbereich zu beobachten, dass aufgrund des Prinzips der wohnortnahen Beschulung und anderer regionaler Besonderheiten der Bedarf an Schulplätzen höher sein kann als

⁵ Die Eckdaten der allgemeinbildenden Schulen enthalten die Schulart, Anzahl der Schülerinnen und Schüler, den Bezirk, in dem sich die Schule befindet, und ob es sich um eine öffentliche oder private Schule handelt: <https://daten.berlin.de/datensaetze/eckdaten-allgemeinbildende-schulen>

⁶ Die Strukturquote setzt die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24 ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen zum Stichtag 30.06.2023 auf regionaler Ebene der Schulplanungsregionen.

⁷ Eine Ausweisung der Kapazitäten erfolgt im gesamtstädtischen Bericht, da die Kapazität berlinweit zur Verfügung steht.

⁸ Es handelt sich um das Musikgymnasium Carl-Philipp-Emanuel-Bach (01Y04), das Französische Gymnasium (01Y07) und die Schulfarm Insel Scharfenberg (12Y06) sowie die Sek I und II der Nelson-Mandela-Schule (04K04) und der John-F.-Kennedy-Schule (06K01).

die **absolute Anzahl** der (prognostizierten) Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund stellen die Berechnungen im Monitoring den Rahmen für den bezirklichen Schulbedarf über das Strukturquotenmodell dar. Es wird aufgrund der kleinräumigen Datenverfügbarkeit kein pauschaler Aufschlag zu den Schülerzahlen mehr hinzugerechnet, jedoch können weiterhin regionale Besonderheiten im Einzelfall auftreten und ggf. Berücksichtigung finden. Dies betrifft z.B. Wohnbaupotenziale mit einem kurz- und mittelfristigen Umsetzungshorizont ab dem Jahr 2022, die nicht als Annahme in der Bevölkerungsprognose enthalten sind⁹ oder Wohnbaugebiete, die auf Grund ihrer Größe und Lage einen eigenen Schulneubau notwendig machen. Im Zuge der Flächenvorsorge und -sicherung erfolgt die Bedarfsberechnung nach den Richt- und Orientierungswerten der SenStadt.

2.2 Ermittlung der Schulplatznachfrage im Sekundarbereich I

Neben der Schaffung ausreichender Schulplätze auf Landesebene ist die regionale Verteilung der Schulplatzkapazitäten das entscheidende Kriterium bei der Prioritätensetzung von kapazitätsrelevanten Baumaßnahmen. Der „Verteilungsschlüssel“ zwischen den Bezirken orientiert sich dabei an der bezirklichen Entwicklung der relevanten Altersgruppen der 12- bis unter 16-Jährigen gemäß der Bevölkerungsprognose.

Das Prinzip der wohnortnahen Beschulung und Kompensation regionaler Besonderheiten findet im Sekundarbereich keine Anwendung, wodurch das gesamte Stadtgebiet zu betrachten ist. Vor diesem Hintergrund ist die Bevölkerungsprognose der 12- bis unter 16-Jährigen die quantitative Basis zur Bestimmung der Bedarfsentwicklung im Sekundarbereich I. Im Sekundarbereich II errechnet sich der Bedarf aus den Übergangsquoten, die im stadtweiten Durchschnitt 30 % bei den ISS und GemS sowie 100 % bei den Gymnasien betragen.

Darüber hinaus sind Annahmen zur Verteilung der Nachfrage im Sekundarbereich I nach den Schularten ISS/GemS und Gymnasium zu treffen: Diese Verteilung wird durch die sogenannte Anteilsquote ausgedrückt.

2.3 Strukturquote und Anteilsquote im Sekundarbereich I

Im Sekundarbereich dient die **Strukturquote** als Planungsgrundlagenannahme. Diese beschreibt das Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und liegt bei durchschnittlich 90 %.¹⁰

Annahmen zur Verteilung der Nachfrage nach Schularten (ISS/GemS zu Gymnasium) beziehen sich auf die bezirklichen **Anteilsquoten**, die sich für das Schuljahr aus der bestehenden Schülerschaft ergeben. Aufgrund großer Unterschiede zwischen den Bezirken ist die Unterstellung eines pauschalen Verhältnisses wie auf Landesebene planerisch nicht sinnvoll. Die Anteilsquote ändert sich im Laufe der Zeit und ist auch abhängig von der Kapazitätsentwicklung durch Schulbaumaßnahmen in einer der Schularten. Dadurch ergeben sich Steuerungsmöglichkeiten zur Erreichung des strategischen Ziels der regionalen Ausgewogenheit.

⁹ In die Bevölkerungsprognose sind die Daten aus dem Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFiS) mit Stand 31.12.2021 berücksichtigt worden.

¹⁰ Ein Großteil der restlichen zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler werden in Schulen in freier Trägerschaft beschult.

Gerade Innenstadtbezirke haben bei der Standortbestimmung nicht immer die Möglichkeit, ausreichend Flächen für Neubau- und Erweiterungsbauten zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen müssen korrespondierende Bezirke dauerhaft Kapazitäten zur Versorgung bereitstellen. Dabei ist zu beachten, dass den dauerhaft „abgebenden“ Bezirke damit rechnerisch weniger Bedarfe anerkannt werden können und diese langfristig den „aufnehmenden“ Bezirken zugerechnet werden.

Eine Aufgabe der bezirklichen Schulentwicklungsplanung ist es, sich mit den korrespondierenden Bezirken (vgl. § 109 SchulG Berlin) bei der Kapazitätsplanung abzustimmen. Im Rahmen der Planungskonferenzen wurde dem langjährigen Wunsch der bezirklichen Schulträger Rechnung getragen, die Planung der Schulnetzentwicklung für allgemeinbildende öffentliche Schulen der Sekundarstufen auf der gesamtstädtischen Ebene zu ergänzen.

2.4 Ermittlung vorhandener und zukünftiger Schulplätze

Zur Ermittlung der vorhandenen Schulplätze werden die mit den bezirklichen Schulträgern abgestimmten IST-Kapazitäten mittels Raumdateien in Zügen genutzt und mit folgenden rechnerischen Klassen- bzw. Kursfrequenzen multipliziert:

Tabelle 1: Übersicht Schulstufen, Schülerinnen und Schüler pro Klasse und Zug

Schulstufe	Schülerinnen und Schüler pro Klasse	Schülerinnen und Schüler pro Zug
Primarbereich	24	144
Sekundarbereich I ISS/GemS	25	100
Sekundarbereich I Gymnasien	29	116
Sekundarbereich II ISS/GemS	25	75
Sekundarbereich II Gymnasien	25	50

Für das Monitoring werden die Schulplätze im langjährigen Bestand und der im Rahmen der BSO errichteten Kapazitäten sukzessive bestimmt. Dies wurde möglich, weil ein Teil der bezirklichen Schulträger auf Grundlage einer von der SenBJF vorgegebenen Erfassungsmatrix (sog. Raumdatei) den bezirklichen Schulraumbestand erfasst und teilweise neu bewertet hat. Die Schulplatzkapazitäten haben sich im Rahmen dieser Erfassung überwiegend reduziert.

Die jährliche Anpassung von kapazitätsrelevanten Maßnahmen unterliegt zunehmend der Aufnahme und Bestätigung von **finanziellen Mitteln** bzw. Raten im Haushalt und/oder Investitionsprogramm des Landes Berlin. Daher werden die Maßnahmen nunmehr kategorisiert in:

- Finanziert (im Doppelhaushalt 2024/2025 aufgeführte Maßnahmen inkl. der bei der HOWOGE abgerufenen Maßnahmen), ¹¹

¹¹ Im Doppelhaushalt 2024/2025 finanzierte Maßnahmen werden ggf. erst in den Folgejahren kapazitiv wirksam.

- Finanzierungsvorbehalt (nicht im Doppelhaushalt 2024/2025, aber 1. Ansatz im Zeitraum des Investitionsprogramms 2023 bis 2027) inkl. der an die HOWOGE übertragenen Maßnahmen, die bisher noch nicht abgerufen wurden,
- ohne Finanzierung (nicht im Doppelhaushalt 2024/2025 und nicht im Investitionsprogramm 2023 bis 2027 aber im erweiterten Betrachtungszeitraum ab 2028 enthalten),
- Maßnahmen aus Kapitel 2710, Titel 70900, deren Finanzierungen einen Merkansatz haben, werden im Monitoring nicht kapazitiv hinterlegt.

Die **zeitliche Darstellung** von Maßnahmen erfolgt wie folgt: Maßnahmen, welche während eines laufenden Schuljahres fertiggestellt werden, werden kapazitiv erst zum Start des folgenden Schuljahres berücksichtigt. Handelt es sich um temporäre Maßnahmen, wird ein Zuwachs für die Dauer des bewilligten Aufstellungszeitraumes erfasst.

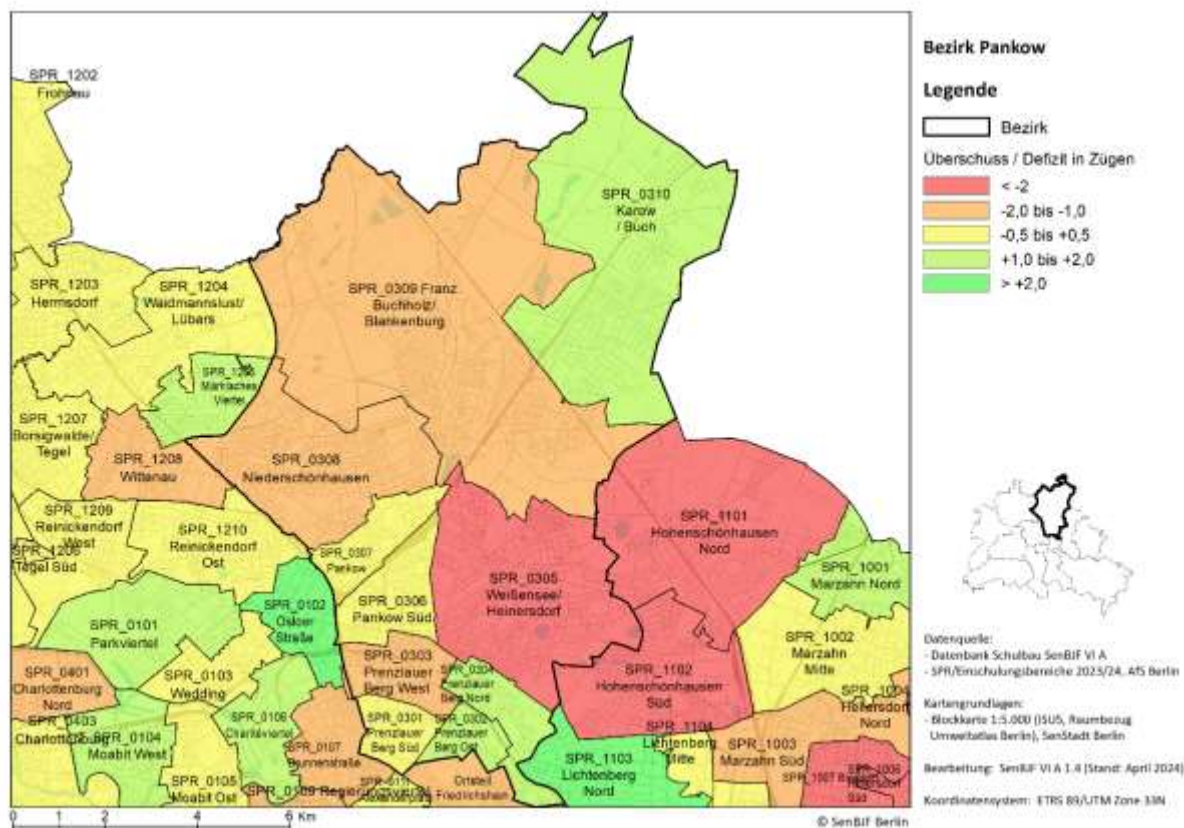
Kapazitäten von **Drehscheibenstandorten** werden informatorisch erfasst, da sie grundsätzlich für auszulagernde Schulen während der Sanierung genutzt werden und dementsprechend kapazitätsneutral sind. Die temporär wegfallenden Kapazitäten am zu sanierenden Standort sind durch die genutzte Kapazität am Drehscheibenstandort i.d.R. ausgeglichen. Ggf. können Bedarfsspitzen an den Drehscheibenstandorten aufgefangen werden.

Im Abgleich der vorhandenen und benötigten Plätze (nach Schulart und Schuljahr) wird der **Handlungsbedarf** einvernehmlich mit dem Bezirk festgelegt. Dieser kann folgende Maßnahmen umfassen:

- schulorganisatorische Maßnahmen wie Änderung der Einschulungsbereiche, Reduzierung von „Fremdnutzungen“ etc.,
- Reaktivierung von ehemaligen Schulstandorten,
- Erweiterungsmaßnahmen auf bestehenden Schulstandorten,
- Neubau von Schulen,
- Anmietung von Räumlichkeiten, temporäre Erweiterungsbauten und Nutzung von Kapazitäten in Drehscheibenstandorten.

3 Primarbereich auf Bezirksebene

Abbildung 1: Defizit/Überschuss an Grundschulplätzen in Zügen in den Schulplanungsregionen (SPR), Schuljahr 2023/24



3.1 Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Süd

Die SPR weist im Schuljahr 2023/24 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -0,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 19,0 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 18,5 Zügen (siehe Tabelle 2).

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf gemäß der o.g. Prognosedaten sinken, wodurch ein Schulplatzüberschuss von +1,0 Zügen entsteht.

Im Zeitraum bis 2040/41 sinkt der Schulplatzbedarf weiter auf 17,0 Züge. Der Schulplatzüberschuss erhöht sich dadurch entsprechend auf +1,5 Züge. Für die Schulplanungsregion sind nach aktuellem Stand keine Baumaßnahmen geplant.

Tabelle 2: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Prenzlauer Berg Süd

SPR_0301	Prenzlauer Berg Süd				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24 (IST)	19,0	18,5	18,5	18,5	-0,5
2025/26	19,0	18,5	18,5	18,5	-0,5
2030/31	17,5	18,5	18,5	18,5	+1,0
2035/36	17,5	18,5	18,5	18,5	+1,0
2040/41	17,0	18,5	18,5	18,5	+1,5

3.2 Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Ost

Die SPR weist im Schuljahr 2023/24 einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von +1,0 Zug auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 7,5 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 8,5 Zügen (siehe Tabelle 3).

Bis zum Schuljahr 2030/31 beträgt der Schulplatzbedarf 7,5 Züge sowie der Schulplatzüberschuss +1,0 Zug. Im Zeitraum bis 2040/41 wird der Schulplatzbedarf laut aktueller Prognose auf 7,0 Züge abnehmen, wodurch sich der Schulplatzüberschuss auf +1,5 Züge erhöht.

Nach aktuellem Stand sind für die Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Ost keine baulichen Maßnahmen geplant.

Mit der 03K07 befindet sich eine Gemeinschaftsschule innerhalb der SPR, die zu 1/3 Kinder von außerhalb des ESB aufnehmen muss. Die Zügigkeit der Primarstufe dieser Schule soll ggf. nach unten korrigiert werden zugunsten zusätzlicher Sekundarschulplätze. Ein entsprechender Antrag wird derzeit erarbeitet.

Tabelle 3: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Prenzlauer Berg Ost

SPR_0302	Prenzlauer Berg Ost				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24 (IST)	7,5	8,5	8,5	8,5	+1,0
2025/26	8,0	8,5	8,5	8,5	+0,5
2030/31	7,5	8,5	8,5	8,5	+1,0
2035/36	7,5	8,5	8,5	8,5	+1,0
2040/41	7,0	8,5	8,5	8,5	+1,5

3.3 Schulplanungsregion Prenzlauer Berg West

Die SPR weist im Schuljahr 2023/24 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -1,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 20,5 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 19,0 Zügen (siehe Tabelle 4).

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf auf voraussichtlich 19,0 Züge sinken, wodurch das Schulplatzdefizit entfällt und sich ein Schulplatzüberschuss von +2,5 Zügen entwickelt.

Im Zeitraum bis 2040/41 wird der Überschuss leicht ausgebaut auf +3,5 Züge, da der prognostizierte Schulplatzbedarf auf 18,0 Züge sinkt.

In der SPR wird eine Erweiterung an der Grundschule am Planetarium (03G08) geplant, ab dem Jahr 2029/30 soll die Schule um 2,5 Züge auf insgesamt 5 Züge erweitert werden.

Direkt angrenzend an die Grundschule am Planetarium wird derzeit eine Unterkunft für Geflüchtete errichtet. Der Schulträger erwartet ca. 100 schulpflichtige Kinder, die zum Schuljahr 25/26 außerplanmäßig dieser SPR zugeschlagen werden müssen. Damit erhöht sich das aktuelle Schulplatzdefizit auf ca. -2,5 Züge zum SJ 2025/2026.

Tabelle 4: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Prenzlauer Berg West

SPR_0303	Prenzlauer Berg West				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24 (IST)	20,5	19,0	16,5	16,5	-1,5
2025/26	20,0	19,0	16,5	16,5	-1,0
2030/31	19,0	21,5	16,5	16,5	+2,5
2035/36	18,5	21,5	16,5	16,5	+3,0
2040/41	18,0	21,5	16,5	16,5	+3,5

3.4 Schulplanungsregion Prenzlauer Berg Nord

Die SPR weist im Schuljahr 2023/24 einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von 2 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 2 Züge. Die bereits finanzierten Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 9,5 Zügen (siehe Tabelle 5).

Laut Auskunft des Bezirks ist diese SPR mit den derzeitigen 3 Unterkünften für Geflüchtete bzw. wohnungslose Personen in der Storkower Straße von temporären Bedarfsspitzen, die außerplanmäßig hinzukommen, stark belastet. Die Versorgung dieser Grundschüler*innen stoße bereits an seine Grenzen, da bereits jetzt nicht mehr ausreichend Willkommensklassen in den umliegenden Grundschulen eingerichtet werden können.

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird ohne die Berücksichtigung der Unterkünfte für Geflüchtete/ Wohnungslose in der Storkower Straße der Schulplatzbedarf von 8,0 Zügen sowie die Kapazitäten von 9,5 Zügen konstant bleiben. Der vermeintliche Schulplatzüberschuss von +1,5 Zügen wird für die Einrichtung von Willkommensklassen genutzt.

Im Zeitraum bis 2040/41 steigt der Schulplatzbedarf voraussichtlich leicht auf 8,5 Züge. Dadurch wird sich der Schulplatzüberschuss vorbehaltlich der Schließung aller oben genannten Einrichtungen in der Storkower Straße reduzieren und bei +1,0 Zügen liegen.

Der Bezirk Pankow prüft den Neubau einer Gemeinschaftsschule am Standort Michelangelostr. 83 im Umfang von voraussichtlich 3 Zügen, welche bisher nicht finanziert ist.

Tabelle 5: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Prenzlauer Berg Nord

SPR_0304	Prenzlauer Berg Nord				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24 (IST)	2	9,5	9,5	9,5	+1,5
2025/26	8,0	9,5	9,5	9,5	+1,5
2030/31	8,0	9,5	9,5	9,5	+1,5
2035/36	8,5	9,5	9,5	9,5	+1,0
2040/41	8,5	9,5	9,5	9,5	+1,0

3.5 Schulplanungsregion Weißensee/Heinersdorf

Die SPR weist im Schuljahr 2023/24 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -2,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 21,0 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 18,5 Zügen (siehe Tabelle 6).

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf bei 21,0 Zügen konstant bleiben. Die bereits finanzierten Kapazitäten steigen laut aktueller Planungen um 5 Züge auf insgesamt 23,5 Züge an. Daraus wird ein Schulplatzüberschuss von +2,5 Zügen entstehen.

An der Schule am Hamburger Platz (03G01) wird ab 2024/25 und an der Grundschule im Moselviertel (03G20) ab 2025/26 die Kapazität durch die Aufstellung sogenannter „LOG“ temporär zunächst jeweils um 0,5 Züge auf insgesamt 3 Züge erweitert, jedoch nach 5 Jahren wieder auf 2,5 Züge reduziert durch den Abbau der „LOG“.

An der Grundschule am Weißen See (03G17) erhöht sich die Kapazität ab dem Schuljahr 2025/26 um 1,0 Züge auf insgesamt 4,0 Züge.

Die 49. Schule (03G49) wird nach Fertigstellung des Hauptgebäudes im Schuljahr 2024/2025 um 4,0 Züge auf insgesamt 5,0 Züge erweitert. Der Schulträger plant, den MEB für Willkommensklassen im weiterführenden Bereich einzusetzen.

Im Zeitraum bis 2040/41 wird der Schulplatzbedarf voraussichtlich auf 20,0 Züge sinken. Dies hat zur Folge, dass der Schulplatzüberschuss auf +3,5 Züge anwächst. Der Bezirk verweist auf die unterdurchschnittliche Strukturquote von 73 Prozent. Würde eine Strukturquote von 90% fortgeschrieben, stiege der Schulplatzbedarf im selben Zeitraum auf 24,3 Züge an. Der Bezirk begründet die stark abweichende derzeitige Strukturquote mit zum Teil stark überlasteten Schulstandorten (03G01), laufenden Baumaßnahmen (03G01, 03G20, 03G17) und der z.T. resultierenden Auslagerungssituation. Die daraus resultierenden Abwanderungen aus der SPR bzw. der Weg hin zu Schulen in freier Trägerschaft stellen jedoch aufgrund der fehlenden Schulentwicklungsplanung für diesen Sektor keine Konstante für die Schulentwicklungsplanung dar.

Der Bezirk prüft u.a. im Zuge von neuen Wohnquartieren die Möglichkeit von Grundschul-Neubauten an den Standorten Pistoriusstraße 133 (03Gn20) und evang. Georgen-Parochial-Friedhof III (03Gn21).

Tabelle 6: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Weißensee/Heinersdorf

SPR_0305	Weißensee/Heinersdorf				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24	21,0	18,5	18,5	18,5	-2,5
2025/26	21,0	24,5	24,5	24,5	+3,5
2030/31	21,0	23,5	23,5	23,5	+2,5
2035/36	20,5	24,0	24,0	24,0	+3,5
2040/41	20,0	23,5	23,5	24,0	+3,5

3.6 Schulplanungsregion Pankow Süd

Die SPR weist im Schuljahr 2023/24 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -0,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 15,5 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 15,0 Zügen (siehe Tabelle 7).

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf um 0,5 auf insgesamt 16,0 Züge weiter steigen und die Kapazitäten auf 15,5 Züge ebenfalls ansteigen. Durch diese Entwicklungen bleibt das Schulplatzdefizit weiterhin bei -0,5 Zug.

Diese Entwicklungen resultieren aus einer schrumpfenden Kapazität an der Grundschule Wolkenstein (03G39) ab dem Schuljahr 2026/27 von 3,5 auf 3,0 Züge durch den Abriss eines MUR. Zudem erhält die Trelleborg-Schule (03G41) voraussichtlich einen zusätzlichen Zug ab dem Schuljahr 2026/27 aufgrund eines neuen Modularen Ergänzungsbaus (MEB 12). Durch den neuen MEB wird die Schule die derzeit genutzten Räumlichkeiten entsprechend eines halben Zuges an der Kurt-Tucholsky-Schule (03K02) nicht mehr benötigen.

Im Zeitraum bis 2040/41 sinkt der Schulplatzbedarf voraussichtlich um 1 Zug auf 15,0 Züge. Dadurch entsteht ein leichter Überschuss von +0,5 Zügen.

Der Bezirk prüft den Neubau einer Grundschule am Standort Pankower Tor (neuer Standort: Heimdallstr.) im Umfang von voraussichtlich 3,0 Zügen, da gemäß der WoFIS-Datenbank am Standort Rangierbahnhof Pankow (Pankower Tor) 2.140 zusätzliche Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern mittelfristig vorgesehen sind mit einem Mehrbedarf von rd. 2 Zügen. Dadurch würde ein Zug dem Abbau des Schulplatzdefizits im Bestand dienen.

Tabelle 7: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Pankow Süd

SPR_0306	Pankow Süd				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		Finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
2023/24 (IST)	15,5	15,0	15,0	15,0	-0,5
2025/26	15,5	16,0	16,0	16,0	+0,5
2030/31	16,0	15,5	15,5	15,5	-0,5
2035/36	15,5	15,5	15,5	15,5	+0,0
2040/41	15,0	15,5	15,5	15,5	+0,5

3.7 Schulplanungsregion Pankow

Die SPR weist im Schuljahr 2023/24 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -0,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 13,5 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 13,0 Zügen (siehe Tabelle 8).

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf auf 13,0 Züge sinken. Die Kapazität wird sich jedoch im gleichen Zeitraum um 1 Zug auf 12,0 Züge verringern, wodurch die SPR ein Schulplatzdefizit von -1,0 Zug aufweisen wird.

Diese Entwicklungen erklären sich durch folgende temporäre Schulbaumaßnahmen:

- An der Arnold-Zweig-Grundschule (03G26) reduziert sich die Kapazität im Schuljahr 2026/27 um 0,5 auf 3,0 Züge im Zuge des Container-Abbaus.
- An der Elizabeth-Shaw-Grundschule (03G27) reduziert sich die Kapazität im Schuljahr 2026/27 um 0,5 auf 3,5 Züge aufgrund des Container-Abbaus.

Im Zeitraum bis 2040/41 reduziert sich der Schulplatzbedarf um 0,5 Züge auf 12,5 Züge. Das Schulplatzdefizit liegt - bei ansonsten gleichen Umständen - folglich bei -0,5 Zügen.

Die Möglichkeit eines Grundschulneubaus in Form einer 2-in-1-Schule am Standort Vesaliusstraße (03Gn19) - im Umfang von voraussichtlich 3,0 Zügen - wird geprüft. Bei erfolgreicher Umsetzung des Schulbauvorhabens könnte gleichzeitig das benachbarte Förderzentrum Strauchwiese (03S09) mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache erweitert werden. In der Summe würde mit Errichtung der 03Gn19 das Schulplatzdefizit innerhalb der SPR 07 aufgehoben werden.

Tabelle 8: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Pankow

SPR_0307	Pankow				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24	13,5	13,0	13,0	13,0	-0,5
2025/26	14,0	13,0	13,0	13,0	-1,0
2030/31	13,0	12,0	12,0	15,0	-1,0
2035/36	13,0	12,0	12,0	15,0	-1,0
2040/41	12,5	12,0	12,0	15,0	-0,5

3.8 Schulplanungsregion Niederschönhausen

Die SPR weist im Schuljahr 2023/24 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -1,5 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 17,0 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 15,5 Zügen (siehe Tabelle 9).

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf um 1 Zug auf 16,0 Züge sinken. Zudem erhöhen sich die Kapazitäten im gleichen Zeitraum auf 19,0 Züge, weshalb sich das Schulplatzdefizit auflöst und sich ein Schulplatzüberschuss von +3,0 Zügen ergibt.

Die Unterkunft für Geflüchtete in der Kirchstraße wird in Kürze eröffnet. Hier erwartet der Bezirk einen außerplanmäßigen Zuwachs an schulpflichtigen Grundschüler*innen von bis zu einem Zug.

Diese Entwicklungen erklären sich durch folgende Schulbaumaßnahmen:

- An der Hasengrund-Schule (03G28) erhöht sich die Kapazität ab Schuljahr 2026/27 von 2,5 Zügen auf 3 Züge aufgrund des Aufstellens temporärer Container. Zudem erfolgt eine (Teil-)Auslagerung in die Schule an der Heide während der Sanierung.
- Die 51. Grundschule am Standort Lindenberger Str. (03G51) wird zu 2025/26 reaktiviert und hat eine Kapazität von 3 Zügen. Diese Schule plant der bezirkliche Schulträger als inklusive Schwerpunktschule einzurichten mit einem berlinweiten Einzugsgebiet.

Im Zeitraum bis 2040/41 reduziert sich der Schulplatzbedarf auf 15,0 Züge. Der Schulplatzüberschuss liegt dann voraussichtlich bei +4,0 Zügen. Aufgrund der inklusiven Schwerpunktschule 03G51 sowie der Beschulung Geflüchteter wird kein Überschuss erwartet.

Tabelle 9: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Niederschönhausen

SPR_0308	Niederschönhausen				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24	17,0	15,5	15,5	15,5	-1,5
2025/26	17,0	18,5	18,5	18,5	+1,5
2030/31	16,0	19,0	19,0	19,0	+3,0
2035/36	16,0	19,0	19,0	19,0	+3,0
2040/41	15,0	19,0	19,0	19,0	+4,0

3.9 Schulplanungsregion Französisch Buchholz/Blankenburg

Die SPR weist im Schuljahr 2023/24 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -2,0 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 12,5 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 10,5 Zügen (siehe Tabelle 10).

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf bei 12,5 Zügen konstant bleiben und die bereits finanzierten Kapazitäten von ursprünglich 10,5 auf 18,0 Züge ansteigen. Daraus ergibt sich für das gleiche Schuljahr ein Schulplatzüberschuss von +5,5 Zügen. Die nun geplante Unterkunft für Geflüchtete im Bereich Blankenburger Süden bedarf vsl. ca. 100 zusätzliche Grundschulplätze.

Die erhöhten Kapazitäten im Schuljahr 2030/31 erklären sich durch folgende Schulbaumaßnahmen:

- Die Grundschule unter den Bäumen (03G21) wächst ab dem Schuljahr 2024/25 von 2,0 auf 5,0 Züge
- Am Standort Heinersdorfer Straße 22 (03Gn03) wird ab dem Schuljahr 2026/27 ein 4-zügiger Grundschulneubau zur Verfügung stehen. Der Bezirk beabsichtigt die Schule temporär als Gemeinschaftsschule zu organisieren bis ein ISS-Neubau (03Kn03) auf dem benachbarten Grundstück (Blankenburger Süden) errichtet ist und die Schulgemeinschaft der Sekundarstufe umziehen kann.

Für das Schuljahr 2040/41 reduziert sich der in 2030/31 prognostizierte Schulplatzüberschuss, da sich der Schulplatzbedarf im Vergleich zu 2030/31 von 12,5 auf 17,5 Züge erhöht. Gemäß der Prognose befinden sich dann Schulplatzbedarfe und Kapazitäten in einem ausgeglichenen Verhältnis (+0,0 Züge).

Wohnungsbauprojekte mit mehr als 2.000 Wohneinheiten, die wesentlichen Mehrbedarf erwarten lassen, sind im Betrachtungszeitraum geplant. Gemäß WoFIS-Datenbank sind am Standort Blankenburger Süden 5.000 bis 8.000 zusätzliche Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern ab dem Jahr 2031 vorgesehen. Außerdem ist am Standort Elisabeth-Aue die Realisierung weiterer 5.000 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern ab Ende 2026 geplant.

Der Bezirk beabsichtigt zudem die Jeanne-Barez-Schule (03G33) umzugestalten. Mittelfristig könnte die Schule ausgebaut werden und insgesamt 5,5 Züge darstellen. Ab 2028/29 wird die Kapazität voraussichtlich um 1,0 Züge durch zwei sogenannte „LOG“ für fünf Jahre erhöht.

Weiterhin werden laut Bezirk Optionen für Grundschulneubauten am Standort Blankenburger Pflasterweg I und II geprüft.

Tabelle 10: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Französisch Buchholz/Blankenburg

SPR_0309	Franz. Buchholz/Blankenburg				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24 (IST)	12,5	10,5	10,5	10,5	-2,0
2025/26	12,5	13,5	13,5	13,5	+1,0
2030/31	12,5	18,0	18,0	18,0	+5,5
2035/36	17,0	18,0	18,0	18,0	+1,0
2040/41	17,5	17,5	17,5	17,5	+0,0

3.10 Schulplanungsregion Karow/Buch

Die SPR weist im Schuljahr 2023/24 einen Überschuss an Schulplätzen im Umfang von +1,0 Zügen auf. Der Schulplatzbedarf beträgt in der Region 15,5 Züge. Die Kapazitäten liegen im gleichen Jahr bei 16,5 Zügen (siehe Tabelle 11).

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf um 0,5 Züge auf 15,0 Züge sinken. Zudem sinken die Kapazitäten auf 16,0 Züge. Hieraus resultiert ein unveränderter Überschuss an Schulplätzen von +1,0 Zügen.

An der Grundschule am Hohen Feld (03G10) werden temporäre Container mit 7 Unterrichtseinheiten abgebaut, wodurch ab 2026/27 der Schulplanungsregion 0,5 Züge weniger zur Verfügung stehen.

Im Zeitraum bis 2040/41 steigt der Schulplatzbedarf auf 16,5 Züge, wodurch ein leichtes Defizit im Umfang von -0,5 Züge zustande kommt.

Der Bezirk plant zudem die Grundschule Alt-Karow (03G23) zum Schuljahr 2029/30 zu sanieren und um 1 Zug zu erweitern, bisher ohne Finanzierung.

Wohnungsbauprojekte mit mehr als 2.000 Wohneinheiten, die wesentlichen Mehrbedarf erwarten lassen, sind im Betrachtungszeitraum geplant. Gemäß WoFIS-Datenbank sind am Standort Buch, Am Sandhaus 2.700 zusätzliche Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern langfristig vorgesehen. Mit der Grundschule am Standort am Sandhaus (03Gn25) und den Gemeinschaftsschulen am Standort Karow Süd (03Kn08) sowie Gemeinschaftsschule Nördliche Brunnengalerie Buch (03Kn14) hat der Bezirk drei weitere potenzielle Neubauten in bezirklicher Prüfung.

Tabelle 11: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Karow/Buch

SPR_0310	Karow/Buch				
Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen	Kapazitäten in Zügen			Überschuss (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“	
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2
2023/24 (IST)	15,5	16,5	16,5	16,5	+1,0
2025/26	14,5	16,5	16,5	16,5	+2,0
2030/31	15,0	16,0	16	17,0	+1,0
2035/36	17,0	16,0	16	17,0	-1,0
2040/41	16,5	16,0	16	17,0	-0,5

3.11 Handlungsbedarf

Im aktuellen Schuljahr 2023/24 besteht in sieben von zehn Schulplanungsregionen ein Defizit von insgesamt -9,0 Zügen (Prenzlauer Berg Süd, Prenzlauer Berg West, Weißensee/Heinersdorf, Pankow Süd, Pankow, Niederschönhausen, Französisch Buchholz/Blankenburg). Es ist notwendig, dass alle in die Berechnungen eingeflossenen Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden, um die derzeit bestehenden Schulplatzdefizite abbauen zu können.

Bei Umsetzung aller bisher geplanten Maßnahmen bis zum Schuljahr 2040/41 bleibt im Bezirk ein Defizit von 0,5 Zügen in der SPR Pankow sowie in der SPR Karow / Buch. In den übrigen SPR des Bezirks wird das Schulplatzangebot laut bestehender Prognose auskömmlich sein. Realentwicklungen im Zuge von Wohnbauprojekten und die Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete sind zu beobachten.

Zur Deckung von kurz- und mittelfristigen Bedarfen wird um die Kommunikation mit den Nachbarbezirken gebeten.

4 Weiterführende Schulen

4.1 Grundsätzliches

Im Bezirk sind gegenwärtig rd. 16.400 Einwohnerinnen und Einwohner in der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen wohnhaft, dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2022 um rd. 400 Personen und zum Prognoseendpunkt 2040 werden rd. 17.000 im Alter von 12 bis unter 16 Jahren erwartet. Diese sogenannte Schulbevölkerung wird potenziell Schulplätze in ISS/ GemS und in Gymnasien nachfragen.

Die Anteilsquoten für weiterführende Schulen (ISS/GemS und Gymnasien) stellen sich wie in Tabelle 12 ersichtlich dar und werden für die Zukunft fortgeschrieben. Darauf aufbauend sowie bei Berücksichtigung der Strukturquote von 90 % ergibt sich die weitere Prognose des Schulplatzbedarfs für ISS/GemS sowie Gymnasien, wie im Folgenden ausgeführt.

Tabelle 12: Anteilsquoten der Schularten

Schuljahr	ISS/GemS	Gymnasium
2023/24	47,4%	52,6%

4.2 ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK I

Der Schulplatzbedarf im Jahr 2023/24 im Bezirk Pankow beträgt bei den ISS/GemS 6.986 Plätzen. Das Schulplatzangebot liegt bei 5.100 Plätzen (siehe Tabelle 13).

Dies entspricht einem Defizit von -1.886 Plätzen bzw. -19,0 Zügen.

In den kommenden Jahren wird sich das aktuelle Defizite zum Jahr 2040/41 voraussichtlich auf -12,5 Züge reduzieren. Abbildung 2 zeigt die Prognose des Schulplatzbedarfs und der Kapazitäten in der Sekundarstufe I an den ISS und GemS im Bezirk Pankow (Tabelle 13).

Folgende kapazitätserweiternde Schulbaumaßnahmen sind in den nächsten Jahren geplant:

- Die Heinz-Brandt-Schule (03K05) erhält ab dem Schuljahr 2025/26 einen zusätzlichen Zug in Folge der Errichtung eines Modularen Ergänzungsbaus (MEB 12).
- Die ISS am Standort Falkenberger Straße 31 (03Kn02) wird r eine ISS (BSO IV) umgesetzt, wodurch ab dem Jahr 2028/29 vier weitere Züge in Pankow zur Verfügung stehen (Ersatzneubau).

Am Standort Rosenthaler Weg ist ebenso ein ISS-Neubau (03Kn04) der BSO IV geplant. Aufgrund der ausstehenden Klärung zu Grundstücksfragen und des zeitlichen Rahmens wird nun ein anderer Standort prioritär entwickelt, was die die Finanzierung der Maßnahme gefährdet. Die Umsetzung

dieser Schulbaumaßnahme ist nicht vor 2029/2030 möglich, vorbehaltlich einer Nachfinanzierung der BSO IV).¹²

Darüber hinaus sind im Bezirk Pankow folgende Maßnahmen in Prüfung und bisher ohne Finanzierung:

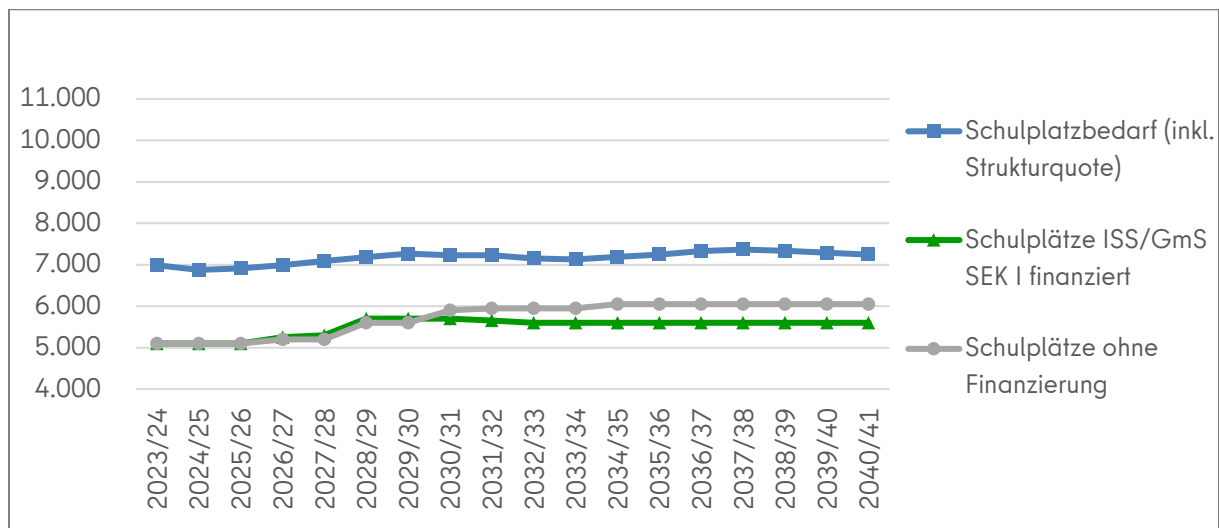
- Die Erweiterung im Zuge der Sanierung des Standortes Reinhold-Burger-Schule (03K06) um 0,5 Züge.
- Die temporäre Erweiterung um 0,5 Züge für fünf Jahre im Zuge der Sanierung des Standortes Janusz-Korczak-Schule (03K09).
- Die ISS Neubauschulen an den Standorten Blankenburger Pflasterweg (03Kn01), an der Straße vor Schönholz 29-33 (03Kn12) und an der Michelangelostraße 83 (03Kn17), welche bereits im Kapitel 2710 Kapitel 70900 verortet sind.
- Der Neubau eines Gymnasiums Pankower Tor Ost am neuen Standort Heimdallstr. (03Yn06) (ehem. Rangierbahnhof Heinersdorf 03Kn05) und die Neubauten von Gemeinschaftsschulen an den Standorten Karow Süd (03Kn08), Hansastraße 180 (Weißensee) (03Kn11), Lilli-Hennoch-Straße 2 / Greifswalder Straße (03Kn15) sowie der Gemeinschaftsschule Nördliche Brunnengalerie (03Kn14) sind ebenfalls bereits im Kapitel 2710 Kapitel 70900 gelistet.

Tabelle 13: ISS/GemS: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen im Sekundarbereich I

Schuljahr	Schulplatzbedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten			Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen falsch siehe unten
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“		
Sp.-Nr.: 1	2	3	4	5	6 = 3-2	7 = 6:100 (gerundet auf 0,5)
2023/24 (IST)	6.986	5.100	5.100	5.100	-1.886	-19,0
2024/25	6.875	5.100	5.100	5.100	-1.775	-18,0
2025/26	6.910	5.100	5.100	5.100	-1.810	-18,0
2026/27	6.992	5.250	5.200	5.200	-1.742	-17,5
2027/28	7.089	5.300	5.300	5.200	-1.789	-18,0
2028/29	7.183	5.700	5.700	5.600	-1.483	-15,0
2029/30	7.266	5.700	5.700	5.600	-1.566	-15,5
2030/31	7.231	5.700	5.700	5.900	-1.531	-15,5
2035/36	7.247	5.600	5.600	6.050	-1.647	-16,5
2040/41	7.242	5.600	5.600	6.050	-1.642	-16,5

¹² Im TF-Beschluss 03/2024 wurde der Rosenthaler Weg 03Kn04 der 10. Umsetzungsplatz innerhalb der BSO-Tranche IV zugeordnet. Da in den Erläuterungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 von bis zu acht Standorten ausgegangen wird, erscheint eine Realisierung innerhalb des Rahmenvertrags mit dem Generalunternehmer derzeit unrealistisch. Die 03Kn04 wird demnach als „nicht finanziert“ gekennzeichnet; eine Anrechnung der Kapazitäten erfolgt ab 2030/31 in der Kategorie „nicht finanziert“.

Abbildung 2: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I der ISS und Gemeinschaftsschulen



Die Einzelaufstellung der Kapazitäten in der Sekundarstufe I nach Schulen in Zügen für ISS und GemS ist in Tabelle 20 im Anhang dargestellt

4.3 ISS/GemS: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK II

Es obliegt dem bezirklichen Schulträger, die Einrichtung von Sekundarstufen II bedarfsgerecht festzulegen und mit einem Konzept zu unterlegen. Planungen und Änderungen sind der VI A anzuzeigen. Der Bezirk wird entsprechende Anträge auf SEK II einreichen, um den berlinweiten Durchschnitt von 30% zu erreichen.

Es ist zu gewährleisten, dass die Oberstufe mindestens zweizügig organisiert wird. Für ISS/GemS ohne gymnasiale Oberstufen wird empfohlen, sofern eine eigene SEK II möglich ist, Kooperationen mit anderen Schulen aufzubauen. Der Bezirk zeigt an, dass aufgrund der hohen Nachfrage an Sek II Plätzen für Schülerinnen und Schüler der ISS/GemS Kooperationen mit anderen ISS/GemS z.T. schon jetzt nicht mehr greifen und aufgelöst werden müssen. Entsprechenden Handlungsbedarf sieht der Bezirk darin, zusätzliche SEK II im Bestand einzurichten.

Die Einzelaufstellung der Kapazitäten in der Sekundarstufe II nach Schulen in Zügen für ISS und GemS ist in Tabelle 21 im Anhang dargestellt.

4.4 Handlungsbedarf

Derzeit besteht ein deutliches Defizit an Plätzen im Bereich ISS/GemS. Der Bezirk benötigt ca. fünf neue ISS/GemS. Die zeitnahe Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist daher geboten. Bei Realisierung der bereits eingeleiteten Maßnahmen reduziert sich das Defizit vorbehaltlich der Finanzierungszusage langfristig von 19 auf 12,5 Züge. Aufgrund des immer noch hohen prognostizierten Defizits im Umfang von 12,5 Zügen für das Schuljahr 2040/41 ist der Bedarf für zusätzliche Schulbaumaßnahmen erforderlich. Hierzu sind diverse Standorte in Prüfung, welche einer Finanzierung bedürfen, sowie die Planreife der Grundstücke sicherzustellen ist. Bei Umsetzung aller avisierten Maßnahmen (inklusive der Maßnahmen im Titel 2710 Kapitel 70900), würde ein Über-

schuss von über 30 Zügen an ISS und GemS Kapazitäten entstehen, sodass in den weiteren Planungen der Bezirk gebeten wird, Standorte zu Gunsten der Gymnasien zu planen (vgl. 4.6). Der Bezirk sieht keine der bereits geplanten Neubauschulen für den weiterführenden Schulbereich als finanziell bzw. für die bauliche Umsetzung gesichert und erachtet die Sicherung als eine der Hauptaufgaben aller Akteure.

4.5 Gymnasien: Schulplatzbedarf und Schulplätze in der SEK I und SEK II

Bei den Gymnasien liegt im Schuljahr 2023/24 der Schulplatzbedarf im Bezirk Pankow bei 7.763 Plätzen. Dem steht ein Schulplatzangebot von 5.684 Plätzen gegenüber. Daraus resultiert ein Schulplatzdefizit von -2.079 Plätzen bzw. -18,0 Zügen (s. Tabelle 14).

Bis zum Schuljahr 2040/41 wird prognostiziert, dass der Bezirk ein Schulplatzdefizit von -2.247 Schulplätzen bzw. -19,5 Zügen entwickeln wird.

Der Bezirk Pankow prüft den Neubau an den Standorten:

- 03Yn04 Friedrich-Engels-Straße (4 Züge) Titel 2712 Kapitel 70111, mit Grundstücksverfügbarkeit ab 2026
- 03Yn05 Grumbkowstraße 54 (5 Züge) Titel 2712 Kapitel 70111, mit Grundstücksverfügbarkeit ab 2027
- 03Yn07 Sommerbad (4 Züge) Titel 2712 Kapitel 70111 und mit Grundstücksverfügbarkeit ab 2025
- 03Yn06 Pankower Tor Ostfläche am neuen Standort Heimdallstr.

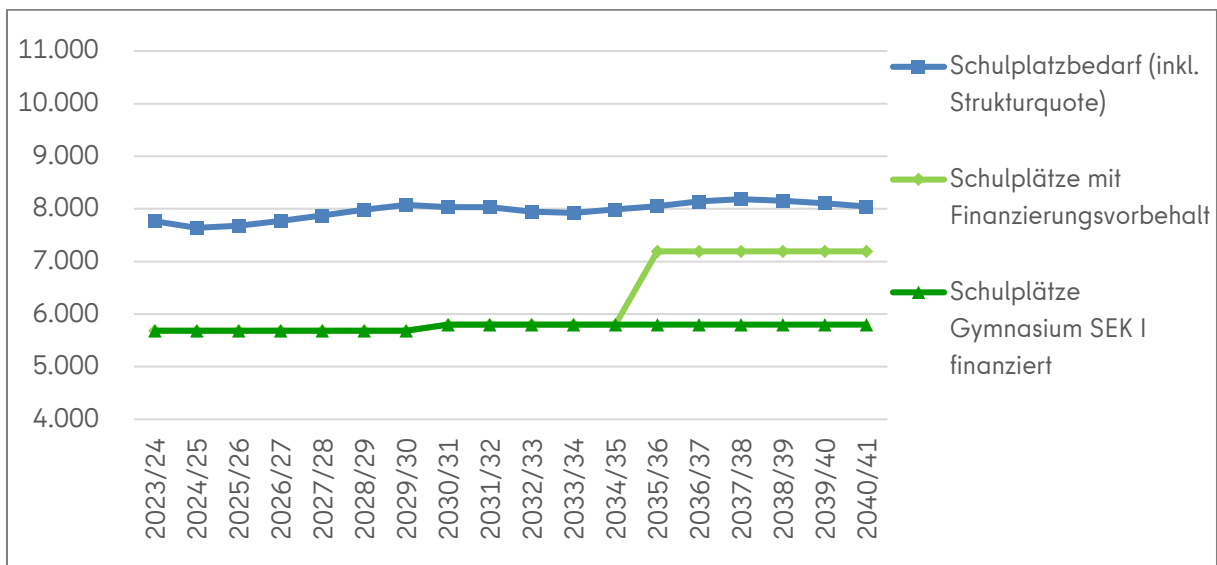
Am Rosa-Luxemburg-Gymnasium (03Y10) entsteht im Rahmen einer bezirklichen Erweiterung ein weiterer Zug zum Schuljahr 2030/31. Der dort bestehendes MEB wird ggf. der Grundschule Wolkenstein (03G39) zur Verfügung gestellt. Das Gymnasium wäre dann 6-zügig in der Sekundarstufe I und II.

Abbildung 3 zeigt die prognostische Entwicklung des Schulplatzbedarfes und der Schulplätze in der SEK I Gymnasien. Die Kapazitäten an Gymnasien in der Sekundarstufe I und II sind in Tabelle 18 aufgeführt im Anhang.

Tabelle 15: Gymnasien: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen (SEK I)

Schuljahr	Schulplatzbedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten			Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
		finanziert	inkl. der Maßnahmen „mit Finanzierungsvorbehalt“	inkl. der Maßnahmen „ohne Finanzierung“		
2023/24	7.763	5.684	5.684	5.684	-2.079	-18,0
2024/25	7.639	5.684	5.684	5.684	-1.955	-17,0
2025/26	7.679	5.684	5.684	5.684	-1.995	-17,0
2026/27	7.769	5.684	5.684	5.684	-2.085	-18,0
2027/28	7.877	5.684	5.684	5.684	-2.193	-19,0
2028/29	7.982	5.684	5.684	5.684	-2.298	-20,0
2029/30	8.074	5.684	5.684	5.684	-2.390	-20,5
2030/31	8.034	5.800	5.800	5.800	-2.234	-19,5
2035/36	8.053	5.800	7.192	7.192	-2.253	-19,5
2040/41	8.047	5.800	7.192	7.192	-2.247	-19,5

Abbildung 3: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I an Gymnasien



Die Kapazitäten an Gymnasien in der Sekundarstufe I und II nach Schulen in Zügen sind in Tabelle 22 im Anhang einzeln aufgeführt.

4.6 Handlungsbedarf

Derzeit besteht ein deutliches Defizit an Plätzen im Bereich der Gymnasien. Der Bezirk sieht mindestens vier Schulneubauten in diesem Bereich als notwendig an. Die zeitnahe Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist daher geboten. Laut aktuellem Stand erhöht sich das Defizit bis 2040/41 von -18,0 auf -19,5 Züge. Aufgrund des sehr hohen und weiter ansteigenden Defizits ist der Bedarf für zusätzliche Schulbaumaßnahmen aus Sicht der SenBJF dringend erforderlich.

Die zahlreichen Planungen im ISS/GemS-Bereich sollten dahingehend geprüft werden, ob Standorte als Gymnasien geplant werden können. Der Bezirk plant die Entwicklung von Standorten grundsätzlich schultypenoffen.

Im Ergebnis sind ggf. Abstimmungen unter den Bezirken erforderlich. Eine Abstimmung und in der Folge eine Festschreibung der bezirksübergreifenden Bedarfe bzw. Kapazitäten in den bezirklichen Monitoring-Berichten sollte mit Unterstützung der SenBJF erfolgen.

4.7 Gesamtstädtische Planung

Der Bezirk Pankow wurde in einem Cluster mit den Bezirken Reinickendorf und Mitte betrachtet. Im Bereich der ISS verlassen etwa 1.900 Schülerinnen und Schüler den Bezirk, während gleichzeitig etwa 1.200 Schülerinnen und Schüler aus anderen Bezirken aufgenommen werden. Dieser Trend ist noch stärker im Gymnasialbereich mit einer Abwanderung von etwa 2.300 Schülerinnen und Schülern und einer Aufnahme von rund 1.200.

Besonders erwähnenswert sind die deutlichen Wanderungsbewegungen in den Bezirk Lichtenberg mit etwa 950 Schülerinnen und Schülern im ISS-Bereich sowie mehr als 1.000 im Gymnasialbereich.

Trotz der Planung mehrerer neuer weiterführender Schulstandorte im Bezirk ist angesichts des hohen bestehenden Defizits und der massiven Wanderungsbewegungen eine Ausfinanzierung anzustreben. Aktuell sind mehr ISS-Standorte als Gymnasien geplant. Um ein ausgewogenes Schulnetz zu gewährleisten, wird empfohlen zu prüfen, ob zwei der geplanten, jedoch noch nicht finanzierten ISS-Standorte perspektivisch in Gymnasien umgewandelt werden können. Der Bezirk wartet dringend auf eine BSO Tranche, in welcher Gymnasien realisiert werden können. Die Planungen im Bezirk reagieren auf die Entwicklungen im Rahmen der BSO. So steht aktuell ausschließlich ein Typenbau einer ISS zur Verfügung, die der Bezirk am Standort O3Kn02 aus diesen Gründen eingeplant hat. Für zukünftige Schulneubaumaßnahmen im Sekundarbereich ist der Bezirk gewillt, Gymnasien zu planen.

5 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden inklusiv oder an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt beschult. Die Wahl zwischen diesen beiden Beschulungsformen ist ein schulgesetzlich gesichertes Wahlrecht der Erziehungsberechtigten, welche sich jedoch nicht auf eine konkrete Einzelschule bezieht, da die Vergabe der Plätze keinem Einschulungsbereichsprinzip (ESB) unterliegt.

Dennoch ist eine bezirkliche Versorgung, insbesondere für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE), anzustreben, um lange Schulwege zu vermeiden. Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Sehen“, „Hören und Kommunikation“ und zum Teil auch „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist eine überregionale Versorgung sicherzustellen.

Im Bezirk gibt es folgende sechs Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, wie in Tabelle 16 aufgeführt.

Tabelle 16: Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt (SmsF) / Förderzentren

BSN	Name	Förderschwerpunkt
03S03	Helene-Haeusler-Schule	FS "Geistige Entwicklung"
03S06	Schule am Birkenhof	FS "Lernen"
03S08	Panke-Schule	FS "Geistige Entwicklung"
03S09	Schule an der Strauchwiese	FS "Sprache"
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	FS "Körperliche und motorische Entwicklung"
03Sn01	Neubau Förderzentrum; Blankenburger Süden	FS "Geistige Entwicklung"

5.1 Schulplatzbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung (GE) an allgemeinbildenden Schulen ist in den letzten Jahren stark überproportional gestiegen (Tabelle 17), so dass sich das Problem der Schulplatzversorgung über mehrere Jahre bereits verschärft hat und das Angebot eingegrenzt ist. Vor allem der Anteil an schweren Behinderungen ist in den letzten Jahren angestiegen und wird fortbestehen, da auch unterschiedliche Ursachen wie innovative intensivmedizinische Möglichkeiten oder mehr spezifische Ausprägungen des Autismus in Verbindung mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen bestehen bleiben. Auch internationale Krisen, Kriege und Migrationsbewegungen führen zu einer erhöhten Nachfrage im Förderbereich GE.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf GE können in dem Schweregrad ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung zusätzlich in die Förderstufe I oder Förderstufe II (schwerste Beeinträchtigungen mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsbedarf) eingegliedert werden. In den letzten zehn Jahren ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer Förderstufe II an öffentlichen

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2013/14 betrug der Anteil der Förderstufe II hier ca. 34 %. Im Vergleich sind es im aktuellen Schuljahr 51 %, zugleich sank der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Förderstufe.

Tabelle 17: Übersicht Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Land Berlin

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf GE an / in:	
	Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE	Inklusion
2013/14	1.998	574
2014/15	2.047	687
2015/16	2.109	790
2016/17	2.297	1.002
2017/18	2.354	1.280
2018/19	2.426	1.399
2019/20	2.530	1.490
2020/21	2.638	1.662
2021/22	2.765	1.669
2022/23	2.877	1.518
2023/24	2.997	1.364
Änderung 2013/14-2023/24 (absolut)	+ 999	+ 790
Änderung 2013/14-2023/24 (in Prozent)	+ 50 %	+ 138 %

Für die Ermittlung des Schulplatzbedarfs an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE wird die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf GE an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Berlin als Grundlage verwendet. Es handelt sich hierbei um Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgangsstufen, da der Bedarf und das Schulplatzangebot für den Förderschwerpunkt GE jahrgangsübergreifend abgebildet werden. Auf bezirklicher Ebene zugrunde gelegt werden die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE am Wohnort und die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in der Inklusion am Schulort.

Der Schulplatzbedarf an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE muss durch Anteilsberechnungen der Gesamtschülerschaft errechnet werden. Um diesen Anteil im Bezirk zu ermitteln, wird eine berlinweite Quote verwendet, welche sich aus folgenden Werten zusammensetzt: der berlinweite Anteil der Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf GE in der Inklusion, der Anteil von Schülerinnen und Schüler, welche einen Ablehnungsbescheid von einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE erhalten und der Anteil der benötigten inklusiven Schulplätze in der Abschlussstufe, welche ergänzend in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE angeboten werden.

5.2 Schulplätze im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Die bereits auf quantitativ hohem Niveau stattfindende inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE wird vor allem aufgrund limitierter schulbaubezogener Barrierefreiheit mittelfristig nur langsam ausgebaut. Der Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderbereich GE, insbesondere auch bei schweren Behinderungen, muss verstärkt durch Schulplätze an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE kompensiert werden. Aus diesem Grund ist es bei der Schulplatzversorgung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE unabdingbar nicht nur auf die Anzahl der Plätze zu achten, sondern vor allem auch auf die Qualität der Plätze, welche sich durch Barrierefreiheit und notwendige Pflege- und Fachräume auszeichnet.

Zielgruppe der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE sind vor allem Schülerinnen und Schüler mit der Förderstufe I oder II, welche einen sehr hohen Bedarf an Pflege und Betreuung aufweisen. Für diese Zielgruppe gibt es demnach einen hohen personellen und räumlichen Anspruch, es werden u.a. Räume für die Fachpraxis (insbesondere Lehrküchen) und lebenspraktischen Unterricht benötigt, aber auch Therapieräume, Pflegebäder, Förderräume, Time-Out-Räume, Schul- und Therapieschwimmen (oder eine ausreichende Nutzung öffentlicher Bäder).

Vorhandene Schulplätze werden mit den bezirklichen Schulträgern abgestimmt und als IST-Kapazitäten nach Schulstandort eingetragen. Schulplätze werden nicht in Züge umgerechnet, da aufgrund unterschiedlicher Bedarfe und Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE die Beschulung jahrgangsübergreifend und mit unterschiedlichen Frequenzen abgedeckt wird. Darüber hinaus gelten die gleichen Vorgaben bzw. Abläufe wie in Kapitel 2.4 dargestellt.

Die Ermittlung der prognostischen Schulplatzbedarfe erfolgt auf Grundlage der IST-Zahlen und der Wachstumsrate von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE der letzten 5 bzw. 10 Jahre. Da inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler einen Teil des Bedarfs an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE ausmachen und die freie Wahl der Schulart nicht zuletzt ein schulgesetzlich verankertes Wahlrecht der Erziehungsberechtigten bleibt, wird die Wachstumsrate der gesamten GE Schülerschaft verwendet. Unter Berücksichtigung der bekannten Einflüsse auf die Bevölkerungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf GE findet die Wachstumsrate 2013/14-2023/24 für die Prognose angewendet. Zu den Einflüssen zählen u.a. folgende Faktoren: medizinische Fortschritte in der Neonatologie, globale Krisen und damit einhergehende Migrations- bzw. Fluchtbewegungen und Anpassungen in der Diagnostik. Durch einen wachsenden Anteil der Kinder und Jugendlichen mit hohem Pflegebedarf ergeben sich zudem organisatorische Konsequenzen für die pädagogische und kapazitive Einhaltung von Vorgaben und auch wie zuletzt pandemische Auswirkungen auf Verwaltungsabläufe haben Einflüsse auf Prognosen.

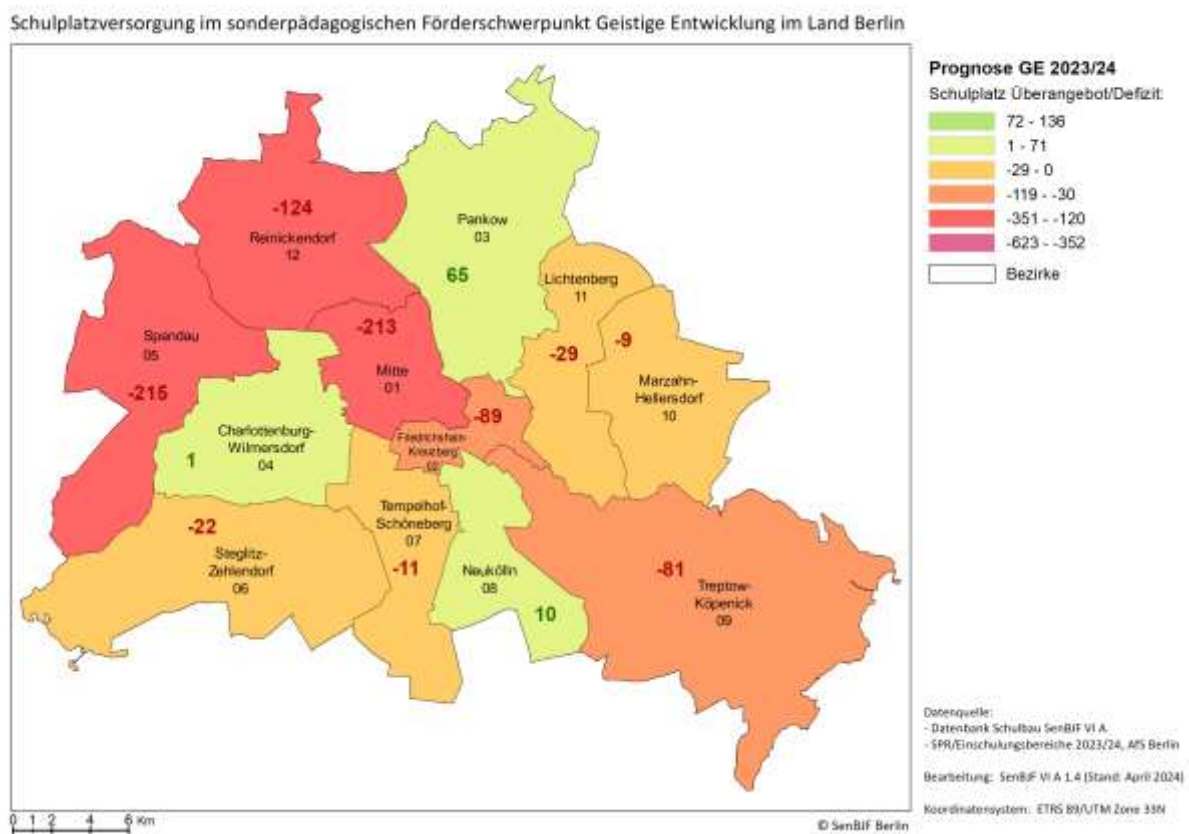
Im Abgleich der vorhandenen und benötigten Plätze wird die Schulplatznachfrage den Schulplatzkapazitäten im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE nach Schulstandort gegenübergestellt. Hierzu zählen auch Schulplätze an anderen Schulformen, welche im Rahmen der Standards einer fachlich begründeten Sonderpädagogik angeboten werden, d.h. getrennt von

der inklusiven Beschulung mit entsprechendem personellen und räumlichen Angebot (beispielsweise sonderpädagogische Lerngruppen). Neben der Schaffung ausreichender Schulplätze auf Landesebene ist die regionale Verteilung der Schulplatzkapazitäten das entscheidende Kriterium bei der Prioritätensetzung von kapazitätsrelevanten Baumaßnahmen.

5.3 Versorgung im sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

In Abbildung 4 wird der Schulplatzbedarf der in den Bezirken wohnenden Schülerinnen und Schüler gegenüber den bezirklichen Kapazitäten an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE dargestellt. Trotz der Überschüsse in Pankow besteht derzeit und prognostisch ein berlinweites Defizit, welches nur durch kapazitätserweiternde Maßnahmen über Bezirksgrenzen hinaus aufgefangen werden kann.

Abbildung 5: Gesamtstädtische Versorgungslage an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE 2023/24



Im Bezirk Pankow besteht im aktuellen Schuljahr ein Überschuss im Umfang von 65 Plätzen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE. Im Jahr 2023/24 beträgt der Schulplatzbedarf 295 Plätze und das Schulplatzangebot 360 Plätze.

Bis zum Schuljahr 2030/31 wird der Schulplatzbedarf sowie die Schulplatzkapazitäten weiter steigen und es entsteht ein Überschuss von 115 Plätzen im Bezirk.

Dieser Überschuss entsteht aufgrund eines wachsenden Angebots durch den Neubau einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE im Blankenburger Süden (03Sn01). Die Fertigstellung wird zum Schuljahr 2030/31 erwartet. In den aktuellen Planzeichnungen zum Blankenburger Süden ist dieses Förderzentrum jedoch nicht mehr verankert. Der Bezirk bittet um Mithilfe der SenBJF, dieses Schulbauvorhaben an dieser Stelle umgesetzt zu bekommen. Darüber hinaus sind keine weiteren kapazitätsverändernden Maßnahmen im Bezirk geplant.

Der Überschuss wird prognostisch bis 2040/41 aufgelöst und es entsteht ein Defizit von -60 Plätzen (Tabelle 18).

Tabelle 18: Schulplatzbedarf an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (SmsF) GE

Pankow	2023/24	2030/31	2040/41
Schulplatzbedarf SmsF GE	295	417	592
Kapazität	360	532	532
Überangebot / Defizit	65	115	-60

5.4 Handlungsbedarf

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt haben keinen Einschulungsbereich. Dennoch ist eine bezirkliche Versorgung, insbesondere für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, anzustreben, um lange Schulwege und oftmals damit einhergehende besondere Person beförderung zu vermeiden. Die aktuelle kritische Versorgungslage von Schulplätzen im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE weist auf eine Defizitlage in mehreren Bezirken hin, die nicht von den einzelnen Bezirken ausgeglichen werden kann. Es ist daher zwingend notwendig, kapazitätserweiternde Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet zu prüfen und einzuleiten.

Der Bezirk wird dazu aufgefordert, weiterhin Flächenpotenziale für den Neubau sowie Erweiterungsbauten (MEB GE sowie Einzelbauten) zu prüfen. Darüber hinaus könnte es förderlich sein, auch mögliche kapazitätserweiternde Maßnahmen an weiteren Schulstandorten zu eruieren, in der die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf GE im Format einzelner Lerngruppen stattfinden kann. Dabei ist es notwendig, räumliche sowie personelle Standards einer fachlich begründeten sonderpädagogischen Förderung unvermindert einzuhalten.

6 Glossar und Verzeichnisse

BSN:	Berliner Schulnummer
GemS:	Gemeinschaftsschule
G:	Grundschule
GE:	Geistige Entwicklung
ISS:	Integrierte Sekundarschule
SEK:	Sekundarstufe
SESB:	Staatliche Europa-Schule Berlin
zvS:	zentralverwaltete Schulen

Tabelle 1: Übersicht Schulstufen, Schülerinnen und Schüler pro Klasse und Zug	7
Tabelle 2: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Prenzlauer Berg Süd	10
Tabelle 3: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Prenzlauer Berg Ost.....	11
Tabelle 4: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Prenzlauer Berg West ..	12
Tabelle 5: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Prenzlauer Berg Nord ..	13
Tabelle 6: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Weißensee/Heinersdorf	14
Tabelle 7: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Pankow Süd.....	15
Tabelle 8: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Pankow.....	16
Tabelle 9: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Niederschönhausen	17
Tabelle 10: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Französisch Buchholz/Blankenburg.....	18
Tabelle 11: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Zügen in der Primarstufe: Karow/Buch	19
Tabelle 12: Anteilsquoten der Schularten	20
Tabelle 13: ISS/GemS: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen im Sekundarbereich I.....	21
Tabelle 14: Gymnasien: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen (SEK I).....	24
Tabelle 15: Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt (SmsF) / Förderzentren	26
Tabelle 16: Übersicht Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf GE an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Land Berlin	27
Tabelle 17: Schulplatzbedarf an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (SmsF) GE	30
Tabelle 15: Primarstufenkapazität nach Schulen in Zügen (Fußnote).....	7-1
Tabelle 19: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe I (siehe Fußnote 10).....	7-1

Tabelle 20: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe II (siehe Fußnote 10).....	7-5
Tabelle 21: Kapazitäten in der Sekundarstufe I und II an Gymnasien nach Schulen in Zügen (siehe Fußnote 10).....	7-7
Abbildung 1: Defizit/Überschuss an Grundschulplätzen in Zügen in den Schulplanungsregionen (SPR), Schuljahr	9
Abbildung 2: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I der ISS und Gemeinschaftsschulen	22
Abbildung 3: Entwicklung des Schulplatzbedarfs und der Schulplätze in der SEK I an Gymnasien	24
Abbildung 4: Gesamtstädtische Versorgungslage an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE 2023/24	29

7 Anhang

Tabelle 19: Primarstufenkapazität nach Schulen in Zügen (Fußnote ¹³)

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
03G01	Schule am Hamburger Platz (Grundschule)	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5
03G02	Heinrich-Roller-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G03	Grundschule am Kollwitzplatz	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
03G04	Grundschule an der Marie	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G05	Homer-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G06	Bötzow-Grundschule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
03G08	Grundschule am Planetarium	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	5,0	5,0	5,0	5,0
<i>03G08</i>	<i>Grundschule am Planetarium</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>

¹³ Für einige Schulen werden die Kapazitäten in mehr als einer Zeile dargestellt, um den Finanzstatus der an dieser Schule geplanten Maßnahmen abzubilden. Dabei gilt:

-schwarze Schrift: Kapazitäten enthalten im Doppelhaushalt 2024/25 veranschlagte Schulbaumaßnahmen inkl. der bei der HOWOGE abgerufenen Maßnahmen. Geplante Maßnahmen sind ausfinanziert.

-graue kursive Schrift: Kapazitäten enthalten auch Schulbaumaßnahmen, die einen ersten Ansatz im Zeitraum des Investitionsprogramm 2023-2027 haben inkl. der an die HOWOGE übertragenen Maßnahmen, die bisher noch nicht abgerufen wurden. Geplante Maßnahmen stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.

-graue Schrift: Kapazitäten enthalten auch Schulbaumaßnahmen, die zwar geplant sind, jedoch keinen Ansatz im Zeitraum des Investitionsprogramm 2023-2027 haben. Maßnahmen besitzen keine Finanzierung, ein erster Ansatz ist frühestens für 2028 vorgesehen.

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
03G09	Thomas-Mann-Grundschule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03G10	Grundschule am Hohen Feld	3,5	3,5	3,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G11	Schule am Falkplatz (Grundschule)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
03G12	Paul-Lincke-Grundschule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03G13	Grundschule in Rosenthal	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
03G14	Bornholmer Grundschule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03G15	Schule am Senefelderplatz	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03G16	Grundschule am Teutoburger Platz	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G17	Grundschule am Weißen See	3,0	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03G18	Picasso-Grundschule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03G20	Grundschule im Moselviertel	2,5	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	2,5	2,5	2,5
03G20	Grundschule im Moselviertel	2,5	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	2,5	3,0	3,0
03G21	Grundschule unter den Bäumen	2,0	2,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
03G22	Grundschule am Wasserturm	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G23	Grundschule Alt-Karow	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
03G23	Grundschule Alt-Karow	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	3,5	3,5	3,5	3,5
03G24	Grundschule im Panketal	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
03G25	Carl-Humann-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G26	Arnold-Zweig-Grundschule	3,5	3,5	3,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
03G27	Elizabeth-Shaw-Grundschule	4,0	4,0	4,0	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
03G28	Hasengrund-Schule (Grundschule)	2,5	2,5	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G29	Grundschule Am Sandhaus	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G32	Grundschule an den Buchen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
03G33	Jeanne-Barez-Schule (Grundschule)	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	6,0	6,0	6,0	5,5	5,5
03G34	Mendel-Grundschule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
03G35	Platanengrundschule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
03G36	Elisabeth-Christinen-Grundschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G37	Klecks-Grundschule	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
03G38	Grundschule im Blumenviertel	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
03G39	Grundschule Wolkenstein	3,5	3,5	3,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G40	Schule am Birkenhof	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
03G41	Trelleborg-Schule (Grundschule)	4,0	4,0	4,0	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03G44	Georg-Zacharias-Grundschule	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
03G45	Grundschule im Hofgarten	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G46	Grundschule im Eliashof	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
03G47	47. Schule (Grundschule) Mendelstr., Schule an der Strauchwiese	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
03G48	48. Schule (Grundschule) Conrad-Blenkle-Str.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03G49	49. Schule (Grundschule) Rennbahnstr.	1,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
03G50	50. Schule (Grundschule) Karower Chaussee	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03Gn01	Neubau Grundschule; Blankenburger Pflasterweg I										
03Gn03	Neubau Grundschule; Hei- nersdorfer Str. 22				4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03Gn09/03G51	Reaktivierung Grundschule; Lindenberger Str.				3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03Gn19	Neubau Grundschule; Vesaliusstr.							3,0	3,0	3,0	3,0
03Gn20	Neubau Grundschule; Pis- toriusstr. 133										
03Gn21	Neubau Grundschule; evang. Georgen-Parochial- Friedhof III										
03Gn22	Neubau Grundschule; Pan- kower Tor										
03Gn23	Neubau Grundschule; Blankenburger Pflasterweg II										

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
03Gn25	Neubau Grundschule; Am Sandhaus										
03K07	Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03Kn08	Neubau Gemeinschaftsschule; Karow Süd										
03Kn14	Neubau Gemeinschaftsschule; Karower Chaussee										
03Kn17	Neubau GemS; Michelangelostr. 83										

Tabelle 20: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe I (siehe Fußnote 13)

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
03K01	Kurt-Schwitters-Schule	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
03K02	Kurt-Tucholsky-Schule (Integrierte Sekundarschule)	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
03K03	Konrad-Duden-Schule (Integrierte Sekundarschule)	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
03K04	Gustave-Eiffel-Schule	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
03K05	Heinz-Brandt-Schule	4,0	4,0	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
03K05	Heinz-Brandt-Schule	4,0	4,0	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
03K06	Reinhold-Burger-Schule	4,0	4,0	4,0	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,0	4,0
03K06	Reinhold-Burger-Schule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,5	4,5

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
03K07	Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03K08	Hagenbeck-Schule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03K09	Janusz-Korczak-Schule (Integrierte Sekundarschule)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,5	3,5	3,5	3,5	3,0	3,0
03K09	Janusz-Korczak-Schule (Integrierte Sekundarschule)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	4,0	4,0
03K10	Hufeland-Schule (Integrierte Sekundarschule)	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03Kn01	Neubau ISS; Blankenburger Pflasterweg										
03Kn02	Reaktivierung ISS; Falkenberger Str. 31						4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03Kn03	Neubau ISS; Heinersdorfer Str. 22										
03Kn04	Neubau ISS; Rosenthaler Weg							4,0	4,0	4,0	4,0
03Kn08	Neubau Gemeinschaftsschule; Karow Süd										
03Kn11	Neubau Gemeinschaftsschule; Hansastraße 180 (Weißensee)										
03Kn12	Neubau ISS; Straße vor Schönholz 29-30										
03Kn14	Neubau Gemeinschaftsschule; Brunnengalerie										

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
03Kn15	Neubau Gemeinschaftsschule; Lilli-Henoch-Straße 2/Greifswalder Straße										
03Kn17	Neubau ISS; Michelangelostr. 83										

Tabelle 21: Kapazitäten nach Schulen in Zügen für ISS und GemS in der Sekundarstufe II (siehe Fußnote 13)

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
03K01	Kurt-Schwitters-Schule	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
03K02	Kurt-Tucholsky-Schule (Integrierte Sekundarschule)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
03K06	Reinhold-Burger-Schule								2,0	2,0	2,0
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
03Kn01	Neubau ISS; Blankenburger Pflasterweg										
03Kn02	Reaktivierung ISS; Falkenberger Str. 31						3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03Kn03	Neubau ISS; Heinersdorfer Str. 22										
03Kn04	Neubau ISS; Rosenthaler Weg							3,0	3,0	3,0	3,0
03Kn08	Neubau Gemeinschaftsschule; Karow Süd										
03Kn11	Neubau Gemeinschaftsschule; HansasträÙe 180 (WeiÙensee)										
03Kn14	Neubau Gemeinschaftsschule; Brunnengalerie										

Tabelle 22: Kapazitäten in der Sekundarstufe I und II an Gymnasien nach Schulen in Zügen (siehe Fußnote 13)

BSN	Name	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2035/36	2040/41
03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
03Y08	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	6,0	6,0	6,0
03Y13	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
03Y15	Max-Delbrück-Gymnasium	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
03Y16	Robert-Havemann-Gymnasium	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
03Y17	Gymnasium am Europasportpark	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
03Yn04	Neubau Gymnasium, Gymnasium Friedrich-Engels-Straße									4,0	4,0
03Yn05	Neubau Gymnasium, Grumb- kowstr. 54									5,0	5,0
03Yn06	Neubau Gymnasium; Pankower Tor Ostfläche										
03Yn07	Neubau Gymnasium Sommerbad									3,0	3,0

Verfasser:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

VI A - Schulplanung

Standort: Rhinstr. 46, 12681 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
post@senbjf.berlin.de